



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
25.05.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Michael Werner-Boelz (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Bezirkliche Integrationsbeauftragte Kleine Anfrage 45/2012

Sachverhalt/Fragen

Am 31. Mai findet die Übergabe der Integrationsleitlinien statt, die zuvor im Rahmen der „Runden Tische Integration“ erarbeitet wurden. Der Fragesteller konnte sich selbst bei der Veranstaltung am 19. April von der gelungenen Arbeit im Rahmen der „Runden Tische Integration“ überzeugen. Erfreulich war nicht nur die zahlreiche Teilnahme von Migrantinnen und Migranten an dieser Veranstaltung, sondern auch die große Bereitschaft zur aktiven Einbringung. Ohne die fachliche Zuarbeit durch die beim Bezirksamt hierfür zuständigen Integrationsbeauftragten wäre dieser Erfolg kaum möglich.

Der Bürgerschaftsdrucksache 20/3157 ist zu entnehmen, dass die Finanzierung der Stelle der Integrationsbeauftragten im Bezirk Nord am 29.02.2012 auslief.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Ist die Stelle der Integrationsbeauftragten im Bezirk Nord dauerhaft gesichert?
Wenn nein, wann läuft die Finanzierung aus?
Wenn das Auslaufen der Finanzierung wie in der o.g. Bürgerschaftsdrucksache ausgeführt zu einem bereits vergangenen Zeitpunkt erfolgte: Wie wird derzeit die Integrationsbeauftragte finanziert?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die Arbeit der Integrationsbeauftragten?
3. Hält das Bezirksamt die Arbeit der Integrationsbeauftragten auch in Zukunft für notwendig?
4. Hat das Bezirksamt Pläne, wie die Umsetzung der Integrationsleitlinien ohne die fachliche Begleitung durch die Integrationsbeauftragte erfolgen soll?
5. Wird sich das Bezirksamt beim Senat dafür stark machen, dass die Stelle der Integrationsbeauftragten auch weiterhin finanziert wird?

6. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob die Neuausrichtung des Handlungskonzeptes Integration durch den SPD-geführten Senat die Beibehaltung der Stellen der Integrationsbeauftragten beinhaltet?
Wenn nein, wie bewertet das Bezirksamt diesen Umstand?

Michael Werner-Boelz

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Begriff „Beauftragte“ ist für Beauftragte vorbehalten, die durch den Senat eingesetzt werden. Bei der Stelle, die in der Anfrage angesprochen wird, handelt es sich um die Stelle „Fachplanung Integration“. Es wird daher im Folgenden dieser Begriff verwendet.

Zu 1.)

Nein.

Die Finanzierung der Stelle durch das Personalamt lief am 29.02.12 aus. Die Stelle „Fachplanung Integration“ wird seit dem 01.03.12 aus dem Personalbudget der Bezirksamtes Hamburg-Nord zu Lasten anderer Fachbereiche finanziert. Die Tätigkeiten im Themenfeld „Integration“ sind auf dieser Basis strukturell nicht abgesichert.

Zu 2.)

Das Bezirksamt bewertet die Arbeit der Fachplanung Integration als sehr positiv.

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksversammlung ist es gelungen, Integrationsleitlinien für den Bezirk unter großer Beteiligung von Migranten und ihren Organisationen zu entwickeln. Es sind drei Runde Tische Integration entstanden, in denen viele Migrantinnen und Migranten aktiv mitgearbeitet und ihre Ideen und Interessen eingebracht haben. Die so entstandenen Strukturen bieten eine gute Grundlage für eine Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Bezirk. Die Fachkraft hat es in vorbildlicher Art und Weise geschafft, Vertrauen zu den beteiligten Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen aufzubauen und somit den Weg für eine konstruktive Zusammenarbeit zu ebnen.

Zu 3.)

Ja.

An den Runden Tischen Integration wurde ein Empfehlungskatalog erarbeitet, der zahlreiche Anknüpfungspunkte enthält, bei denen das Bezirksamt mit Hilfe der zuständigen Fachkraft tätig werden kann. Solange noch keine durchgehende Beteiligung und Teilhabe für Migranten in und an gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen (z.B. durch umfassende Interkulturalität) gegeben ist, hält das Bezirksamt die gesonderte Unterstützung durch spezielle Maßnahmen und Projekte für notwendig.

Zu 4.)

Nein.

Für die Umsetzung der Integrationsleitlinien ist, soweit es bezirkliche Aktivitäten betrifft, die Unterstützung einer Fachkraft notwendig.

Zu 5.)

Das Bezirksamt hat sich wiederholt bei der zuständigen Fachbehörde für einen Finanzierung der Stelle Fachplanung Integration eingesetzt. Bisher allerdings ohne erkennbaren Erfolg.

Zu 6.)

Hierzu ist dem Bezirksamt nichts bekannt, insofern kann auch keine Bewertung abgegeben werden.

Annemarie Weidemann

Anlage/n:

ohne Anlagen